

# Der einsame Kampf des Lukas Ott

Liestaler Stadtpräsident kritisiert kantonale Flüchtlingszuteilung, bisher ohne Unterstützung

Von Boris Gygax

**Liestal.** Er sei seit längerer Zeit in engem «und gutem» Kontakt mit dem Baselbieter Sozialamt, sagt Lukas Ott. Doch der Liestaler Stadtpräsident stellt etwas zermüht fest, dass Worte nicht mehr reichen, seinem Anliegen Gehör zu verschaffen. Er hatte im September erstmals den Kanton dazu aufgefordert, die Gemeinden, welche ihre Asylquote erfüllen, beziehungsweise nicht erfüllen, zu veröffentlichen. Sein Verdacht: Die Zuteilung der Flüchtlinge durch den Kanton sei ungleichmässig, «zudem scheut man sich, den Gemeinden, die sich vor ihrer Aufgabe drücken, auf die Pelle zu rücken». Es brauche nun einen verpflichtenderen Ton, sagt er mit Bestimmtheit. Darum stellte Ott einen Antrag an das Sozialamt mit derselben Forderung und beruft sich dabei auf das Öffentlichkeitsprinzip. Damit brachte er den Stein ins Rollen.

In einem Brief schrieb Sebastian Helmy, Vorsteher des Sozialamts, an die Stadt Liestal: «Es wäre nicht opportun, Ihrem Wunsch auf Offenlegung nachzukommen, ohne die Gemeinden in irgendeiner Form vorab konsultiert zu haben, zumal es sich um Informationen über die einzelnen Gemeinden handelt.» Allenfalls werde eine offizielle Stellungnahme der Gemeinden nötig. Im Weiteren sei abzuklären, ob mögliche öffentliche Interessen gegen eine Bekanntgabe sprechen. Nach wochenlangen internen Abklärungen durch das Sozialamt liegt nun das Dossier beim Verband Basel-landschaftlicher Gemeinden (VBLG).

Otts Forderung hat grosse politische Sprengkraft: Sollten die Gemeinden tatsächlich Einsicht erhalten, werden Zuteilungen kaum mehr einfach so hingenommen. Gut möglich, dass vermehrt Mitsprache gefordert oder gar Bedingungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen gestellt werden. Das bisherige System der Zuteilung basiert ganz auf Vertrauen in den Kanton.

## Vorwurf der Willkür

Zwischen dem Brief mit der erstmaligen Aufforderung vom 21. September 2015 bis heute vergingen zweieinhalb Monate. «Die Lust scheint nicht gross zu sein, dieses Anliegen zu prüfen, geschweige denn die Erfüllung der Quote wirklich zu veröffentlichen, da der Kanton dann weiterhin schalten und walten kann, wie es ihm beliebt», meint Ott. Er sorgt sich über die Entwicklung der Sozialhilfekosten in Liestal von Personen aus dem Asylbereich, die aber nicht mehr durch den Bund unterstützt werden. Diese Gruppe mache einen «signifikanten Teil» aus.

Anders ausgedrückt: Lukas Ott unterstellt dem Asylkoordinator Rolf Rossi Willkür bei der Zuteilung der



Im Regen stehen gelassen. Lukas Ott legt sich mit dem Kanton an, andere Gemeinden ziehen nicht mit. Foto Florian Bärtschiger

Flüchtlinge und dass Aufnahmeverweigerer geschont werden. Rossi hält dagegen: «Die Kenntnis der Quote der anderen Gemeinden hat keinen direkten Einfluss auf die Erfüllung der eigenen gesetzlichen Aufgabe und ist zu keinem Zeitpunkt eine verlässliche Angabe.»

Ott hingegen sieht seine Theorie durch die Entwicklungen in den letzten Wochen bestätigt: Es sei zu einer starken Drosselung von Zuweisungen an die Stadt Liestal gekommen, nachdem er öffentlich auf eine unregelmässige Zuteilung aufmerksam gemacht habe. «Dies ist zumindest eine indirekte Bestätigung unserer Kritik.» Im September und Oktober gab es für Liestal keine Zuweisungen, im November deren neun. Dies in einem Zeitraum, indem nicht von einer stark rückläufigen Zahl von Zuweisungen auszugehen ist.

Nun kommt es unter anderem auf den Entscheid des VBLG an. In der nächsten Vorstandssitzung in zehn Tagen nimmt er sich der Sache an. Doch schon jetzt scheint die Sache klar: Der Kampf von Lukas Ott um die Veröffentlichung der Asylquote ist ein einsamer. Seitdem die BaZ seine Forderung publik

gemacht hat, gab es keine Gemeinde, die sich ihm öffentlich angeschlossen hätte. Die Erfüllung der Asylquote wird unter den Gemeinden wie ein Staatsgeheimnis gehütet.

## Zahlen «nicht aussagekräftig»

Pikant: VBLG-Präsident Peter Vogt ist gleichzeitig auch Gemeindepräsident von Muttenz. Also jener Gemeinde, die im Sommer vom Sozialamt gerügt wurde, weil sie die Asylquote chronisch nicht erfüllte. Vogt möchte den Entscheid des VBLG nicht vorwegnehmen. Er persönlich halte jedoch wenig von der Offenlegung. «Die Umsetzung ist zu komplex. Die Zahlen schwanken von Tag zu Tag, darum ist eine Offenlegung wenig aussagekräftig.» Vogt vermutet, dass der Entscheid des VBLG-Vorstands wie bei der Gemeinde-Initiative ausfällt, die eine Solidarisierung der Sozialhilfekosten will. Am Schluss läuft auch die Forderung von Lukas Ott darauf hinaus. «Es sind wenige Gemeinden, die das befürworten. Ich gehe davon aus, dass darum auch eine grosse Mehrheit die Offenlegung der Erfüllung der Asylquote ablehnen wird.» Vogt sieht die Lösung woanders: «Wir

Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Migrationspolitik des Bundes. Dieser sollte länger für die Flüchtlinge aufkommen.

Auch Rossi geht nicht von einem grossflächigen Misstrauen der Baselbieter Gemeinden aus. Allen Beteiligten sei bewusst, dass die Quote zu jedem gemessenen Zeitpunkt eine Momentaufnahme sei und stark schwanken könne zwischen nicht erfüllt und übermässig erfüllt.

Lukas Ott und das Sozialamt werden in dieser Sache wohl kaum mehr auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Es sei ihm «schleierhaft», wie eine Veröffentlichung nicht im öffentlichen Interesse sein soll. Für die fehlende Unterstützung hat er eine Erklärung: «Ich kann mir vorstellen, dass es Gemeinden geben dürfte, die sich nicht aktiv um Wohnraum bemühen und deshalb die Quote nicht erfüllen. Jene haben kein Interesse an einer Veröffentlichung.» Es gehe ihm aber nicht darum, diese an den Pranger zu stellen, behauptet Ott. Der öffentliche Druck ist seiner Meinung nach das einzige Mittel, um eine gerechte Zuweisung von Flüchtlingen zu garantieren.

## Läng d Achs und gib im

# Fründe

Von Heiner Oberer

Was, d Rammel häi d Bebbi nit gärn. Gohts no. Jetz isch doch dienoo der Scheffredakter vo deere Zyttig, wo der jetz in de Hände häit, as Gascht z Sissech in der Obere Fabrik am Volksstimm-Nachtkaffi gsii. So wien e Däil um dä Scheff, wo jo au my Scheff isch, ummegfüdelet sy, hed me scho s Gfüeh ghäa, do bahne sich Fründschaften aa. Der Redakter us der Stadt isch zwar meh as die akademischi Viertelstund z spoot choo, will är der Zug nit verwütschd hed. Das hed men ihm aber groosszügig verziiche. Näi. Nit, was dir jetz dänket. Er hed scho gwüsst, wo Sissech lyt. Aber velicht isch s au ganz anderscht und es hed gar nüt mit de Stedter z due, as der Scheffredakter noonem Schluss vo der Veraastaltig so vill nöji Fründe ghäa hed. Er chunnt nämmlig vo Bade und wohnt z Züri.

dienoo = letztin  
ummefüdele = scharwenzeln  
verziiche = verziehen

## Pratteln will mehr Personal

Stimmvolk entscheidet

**Pratteln.** Mehr Aufgaben, längere Verfahren, mehr Sozialfälle, Harmos und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – die Gründe, warum Pratteln mehr Personal braucht, sind ein Abbild von Problemen, mit welchen viele Gemeinden im Baselbiet zu kämpfen haben. Ende September wurden zusätzliche 420 Stellenprozente im Einwohnerrat beantragt, dieser liess sich von den aufgezählten Argumenten überzeugen und stimmte der Aufstockung zu. Daraufhin regte sich jedoch Widerstand: 13 Einwohnerräte, mehrheitlich aus Kreisen der SVP, ergriffen das Behördenreferendum. Nun muss also das Stimmvolk in einer Woche, am 13. Dezember 2015, entscheiden, ob die Verwaltung die Mehraufwände mit gleich viel oder mehr Personal bewältigen soll.

Die Aufstockung ist für zwei Abteilungen gedacht. Vor drei Jahren wurde im Bereich Gesundheit/Soziales der Stellenplan bereits erhöht. Jedoch wurde die Fall- und Arbeitsbelastung nicht weniger, im Gegenteil: In jüngster Zeit haben sich die Probleme «zusätzlich verschärft», schreibt der Gemeinderat. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, habe man unbefristetes Personal einsetzen müssen. Zwei Vollzeitstellen sollen diese Situation verbessern. Die anderen beantragten 220 Stellenprozente würden in den Bereich Dienste/Sicherheit fallen. Dort wird die Aufstockung mit einem Aufgaben- und Volumenwachstum begründet. bgy

# Wirte dürfen auch im Winter draussen auftischen

Neue Regelung per Jahreswechsel soll Restaurants und Shops in Rheinfelden stärken

Von Carole Gröflin

**Rheinfelden.** «In diesem November wäre es toll gewesen, wenn die Wirte die Gäste länger draussen hätten bedienen können», sagt Roger Erdin, Stadtschreiber von Rheinfelden. Dies verbot allerdings die bisherige Allmend-Regelung.

Das ändert sich per Jahreswechsel: Dann dürfen Restaurants ganzjährig herausstuhlen und die Gäste bedienen – auch in den Wintermonaten. So können die Wirte künftig auch von unerwartet sonnigen und warmen Tagen in der kalten Jahreszeit profitieren. Heute ist dies nicht möglich: Nur von Mai bis Ende Oktober dürfen die Restaurants auf öffentlichem Grund – vor dem Lokal – ihre Gäste kulinarisch verwöhnen.

Bieten die Rheinfelder Restaurants künftig in den Wintermonaten nur Fondue an und die Gäste sitzen draussen, eingemummelt mit dicken Winterdecken? Erdin winkt ab. «Nein, natürlich nicht. Aber die neue Regelung erlaubt es den Wirten, flexibler auf Witterschwankungen zu reagieren.» Mit



Auch im Winter unter freiem Himmel. Ab Januar dürfen Rheinfelder Wirte ihre Gäste das ganze Jahr über draussen bedienen. Foto Kostas Maros

den geänderten Regeln will Rheinfelden den gestiegenen Druck der Gastronomie und des Detailhandels mindern.

Denn die Konkurrenz liegt bedrohlich nahe: Das deutsche Rheinfelden ist nur ein kurzer Spaziergang oder eine kurze Autofahrt über die Brücke entfernt, die Preise sind dort noch immer tief. «Wir wollen mit der neuen Regelung die Gastrobetriebe entlasten, jetzt sind sie freier und können an einem schönen Tag die Gäste auch mal draussen bedienen», führt Erdin die Änderung weiter aus.

## Preis leicht gestiegen

Das Novum hat auch seinen Preis, wobei der im Vergleich mit anderen Städten eher tief ist: Bisher kostet die Nutzung des öffentlichen Grundes pro Quadratmeter jährlich 12 Franken, ab 1. Januar steigt der Preis um drei Franken auf 15 Franken. In der Basler Steinvorstadt oder an der Rheinpromenade bezahlen Wirte für die ganzjährige Nutzung des öffentlichen Grundes 88 Franken pro Quadratmeter. Wollen sie diesen nur während der Saison vom 15. Februar bis 15. November nutzen,

kostet es 66 Franken pro Quadratmeter. Doch nicht nur für den Winter rüstet sich Rheinfelden, im nächsten Juli und August gibt es längere Öffnungszeiten: Dann dürfen die Wirte ihre Gäste auf öffentlichem Grund bis Mitternacht bewirten. «Diese zwei Monate sind klar als Testmonate gedacht», sagt Erdin. Man werde beobachten, ob der Lärmpegel für Anwohner angemessen sei.

Den Versuch lanciert der Gemeinderat auf ausdrücklichen Wunsch aller Ortsparteien sowie der Gewerbevertreter. Nach der Testphase solle dann im nächsten Herbst über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Rheinfelden lockert die Regeln für die Nutzung des öffentlichen Grundes – nicht aber punkto Ästhetik. Denn man hat klare Vorstellungen für das Erscheinungsbild der Altstadt. So sind weisse Plastikstühle, wie man sie zum Beispiel von Schrebergärten kennt, tabu. «Kaum ein Restaurant muss sich in Unkosten stürzen, weil ihr Mobiliar nicht unseren Ansprüchen genügt», erläutert Erdin. Dennoch gebe es einige Betriebe, denen man nun den Kauf hochwertiger Stühle und Tische nahelegen müsse.